Nro. 24.



Samstag den 23. März 1805.

(Joseph Georg Trassler.)

Livorno vom 8. Februar.

Unsre Gegend ist jetzt von einer neuen Plage, von Uiberschwemmungen, heimgesucht. Durch den weit ausgebreiteten Arnofluß ist der Deich bei St. Casciano durchbrochen worden und das Wasser hat seine Richtung nach unsrer Gegend genommen. Alle Stege und Brücken sind bis zu der Brücke von Arcione, eine Viertelstunde von hier, fortgetrieben. Der ganze Weg von hier nach Pisa steht unter Wasser und wir können bloß zu Schiffe nach Pisa kommen, wozu 5 Stunden Zeit erfordert werden. Der durch die Uiberschwemmungen auf den Feldern und durch Verderben der schönen Landstraßen angerichtete Schade ist außerordentlich groß.

Helvetische Republik.

In einem öffentlichen Blatte liest man: Der Landammann der Helvetischen Republik hat gegen die Londoner Bank einen Prozeß angefangen, welcher dort viel Aufsehen erregt. Die Sache verhält sich so: Die Kantone Bern und Zürich, besorgt für den Ausgang der mit Frankreich bestehenden Streitigkeiten, faßten im Jahre 1798, ehe der Krieg zwischen Frankreich und der Schweitz angieng, den Entschluß, den größten Theil der Staatskassen theils in die Londner Bank, theils in die Englischen Staatsfonds zu legen. Die geschickten Summen

98.

men bestanden einmal in 85,499 Pf. Sterl., dann in 158,383, und endlich in 34,000 Pf. Sterl. Die gemeldeten Kantone ernannten den Lord Huntingdon und den Hrn. Walpole, welche in der Bank von Neck und Compagnie interessirt sind, zu ihren Agenten. Die Dividenden, welche die beiden Kantone von den drei angeführten Summen zu fordern haben, belaufen sich nach der Rechnung des Landammanns auf 57,000 Pf. Sterl. Hr. Romelly, der Advokat der Schweizer, bewies, daß diese Summen den Hrn. Huntingdon und Walpole zu einer Zeit anvertrauet wurden, da die 13 Kantone von der Schweiz, eben so wie die übrigen Europäischen Staaten, einen unabhängigen Staat ausmachten. Die verschiedenen Einwohner der 13 Kantone, welche Antheil an den gelegten Fonds haben, hatten sich im Jahre 1798 vereinigt, und den gemeinschaftlichen Entschluß gefaßt, daß die 2 Kantone Bern und Zürich die übrigen vorstellen, und die ganze Sache besorgen würden; dieser Beschluß wurde am 3. April von der Schweizer Regierung konstitutionsmäßig bestättigt, und hiernach sind die 2 Kantone berechtigt, die erwähnten Dividende zu fordern. Die Hrn. Richard und Hollis, Advokaten der Gegenparthei, machen den Schweizern die Gesetzmäßigkeit ihres Eigenthumstitels streitig, und behaupten, daß die Schweizer zuerst diesen zu beweisen hätten. Auch ward der Umstand gerügt, daß die Schweizer einem Pariser Bankier, Namens Antonie St. Didier, 66,000 Pf. Sterl. auf die Hauptsumme angewiesen hätten. „Übrigens, sagt die Gegenparthei, ist die Helvetische Republik weder von der Krone, noch von den Englischen Gerichtshöfen anerkannt; ehe man von unsern Clienten etwas abverlangen darf, müssen zuerst die hier einschlagenden besondern Staatsverhältnisse von dem Generalprokureur Sr. Brittischen Majestät auseinander gelegt, und darüber eine Entscheidung gegeben werden. Die gegenwärtige Frage ist derjenigen ganz ähnlich, welche sich mit den Staaten von Maryland erhob, nachdem die Unabhängigkeit der Amerikanischen Staaten anerkannt worden war. Das Eigenthum der Maryländer fiel der Englischen Krone anheim; eben so sollte mit dem Eigenthume der Schweizer verfahren werden. Die Revolution in der Schweiz ist durch Mitwirkung der Feinde von England zu Stande gebracht worden, und unsere Gesetze erklären Alles, was aus dieser Revolution erfolgt seyn mag, für nichtig." Der Lord Kanzler hat schon vorläufig angemerkt, daß der jetzige Fall von jenem der Maryländer sehr verschieden sey. Die ehemalige Regierung von Maryland bestand, vor der amerikanischen Revolution, bloß Kraft eines Freiheitsbriefs des Königs von England; dieser war also befugt, das Eigenthum der Maryländer, welche gegen ihn rebellirt hatten, an sich zu ziehen. Dergleichen Verhältnisse haben aber nie zwischen der Schweiz und England Statt gehabt.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 24.

Avertissemente.

Ankündigung.

Da der sechsjährige Pachttermin dem im Jahre 1799 verpachteten jordanower Spitalspropinazion in diesem laufenden Jahre sein Ende erreicht, so wird dies zu jedermanns Wissenschaft mit dem Beisatze be annt gemacht, daß die diesfällige Lizitazion in dem Markte Jordanow myslenicer Kreises, durch einen Kreisbeamten, bei welchem die Pachtbedingnisse eingesehen werden können, auf den 30ten April l. J. und zwar auf fernere 6 Jahre abgehalten werden wird.

Krakau am 24. März 1805. 1

Ankündigung.

Da der Konkurs zur Wiederbesetzung der bei dem unterkasimirer Stadtmagistrate in Erledigung gekommenen mit einem jährlichen Gehalte von 300 flr. verbundenen Syndikatsstelle mit dem Beisatze zu eröffnen, kund gemacht wird, daß die Kompetenten hierum ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Eligibilitäts = Dekreten ex utraque linea versehenen Gesuche längstens bis zum 15ten April bei dem k. Kreisamte in Lublin anzubringen haben.

Krakau am 16. März 1805. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß der Franz Kwietniewski am 10ten Dezember 1800 mit Tode abgegangen, und da der Wohnort seiner testamentarischen Erben, als der Margaretha Zelazowska gebohrnen Buczewska wie auch ihrer Söhne unbekannt ist; so werden sie hiermit ermahnet: daß sie in der Zeitfrist eines Jahres und 6 Wochen bei diesen k. k. Landrechten sich melden; als hingegen die Erbschaft mit dem schon aufgestellten Vertreter Advokaten Holowka verhandelt, und dieselben, wenn sie niemand ansucht, in Folge des §. 625. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs, für verlassen angesehen werden wird.

Krakau den 8. August 1804.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien. 1

**

Von

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Hrn. Ignaz Dembinski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Stanislaus Kaminski bei diesen k. k. Landrechten — wegen Ausfertigung einer Gränzkarte und Beschreibung des Przysuski und Zapniowski genannten Waldes — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Herrn Dembinski unbekannt ist, und derselbe wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Oslawski auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit, nämlich am 19ten Juni 1805 um 10 Uhr Vormittags selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz.
Freiherr von Münch.
Sternek.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien. Krakau den 12ten Hornung 1805.

Beck. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Joseph Grafen Wielopolski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Joseph Lebkowski bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 1800 fl. pol. — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hierortige Rechtsfreund Bem, auf seine Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet, daß er noch zur rechten Zeit am 30ten April 1805 selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich

einen

einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zur Vertheidigung seiner Sache die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz.
Freiherr v. Münch.
Sternek.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien. Krakau den 12ten Jäner 1805.

Beck. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte werden alle und jede Gläubiger des verstorbenen ehrwürdigen Herrn Cajetan Soltyk mittels gegenwärtigen Edikts vorgeladen: daß sie in einer 6 monatlichen Zeitfrist ihre Gerechtsamen an die Masse des gedachten ehrwürdigen Hrn. Cajetan Soltyk einmelden, und am 18ten Juni l. J. um 9 Uhr des Morgens zur Abrechnung und Vertheilung seiner Aktivmasse erscheinen; widrigenfalls würden die nicht erscheinenden auf dem Grund des 631. §. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs an dasjenige gewiesen werden, so aus der Verlassenschafts-Masse übrig bleibt.

Uibrigens wird ihnen bekannt gemacht: daß am heutigen Tage der Rechtsfreund Litwinski zum Vertreter der gedachten Masse aufgestellt worden ist.

Krakau den 8ten Jäner 1805.

Joseph von Nikorowicz.
Freiherr von Münch.
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Slaupenski. 3

Ankündigung.

Zu Besetzung der bei dem krakauer Stadt-Magistrate in Erledigung gekommenen und mit einem Gehalt von 700 fl. jährlich verbundenen letzten Rathsmann-Stelle wird unter einem ein allgemeiner Konkurs auf den 17ten April l. J. ausgeschrieben.

Die Kompetenten haben hierum ihre mit den nöthigen Behelfen versehene Gesuche noch vor dem Ausgang der Konkursfrist bei dem krakauer Magistrate einzubringen.

Krakau am 6. März 1805. 2

Ankündigung.

Bei dem saletzer Magistrat ist eine mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl rhn. verbundene Syndikatsstelle in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben hierum ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Wahlfähigkeits-Dekreten aus dem politischen und Justizfach versehene Gesuche längstens bis zum 15ten April d. J.

d. J. bei dem radomer Kreisamt anzubringen.

Krakau am 7. März 1805. 3

Ankündigung.

Nachdem zur Besetzung der Urzenkower Syndikatsstelle ein neuerlicher Konkurs auf den 15ten des nächstkünftigen Monats April, ganz nach Maßgabe der dießfälligen hierortigen Kundmachung vom 7ten September v. J. Nro. 35374. ausgeschrieben wird; so wird solches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Lemberg den 1. März 1805. 3

Ankündigung.

Am 30ten Juli 1805 werden von Seite der k. k. promniker Kameralverwaltung die zween königl. krakauer Aerarialmühlen — wovon die obere in 10 — und die untere eben in 10 Mahlgängen und einen Graupengang bestehet, dann auch die in dem zu dieser Herrschaft gehörigen Dorfe Rakowice befindliche Mahlmühle von 3 Mahlgängen, und einer Graupenstampfe auf sechs nacheinander folgende Jahre — das ist: vom 1ten November 1805 bis Ende Oktober 1811 an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich daher am obbesagten Tage um die 9te Frühstunde bei dem k. k. Kreisamte, als wo diese Pachtversteigerung abgehalten werden wird — einzufinden, und sich mit einem 10prozentigen Vadium des Fiskalpreises zu versehen, ohne welchen Niemand zur Versteigerung zugelassen wird.

Der Fiskalpreis ist für die beiden königl. krakauer Aerarialmühlen auf 7550 flr. und für die rakowicer Mahlmühle auf 744 flr. festgesetzt.

Die übrigen Pachtbedingnisse können zu jederzeit in der hierortigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Promnik den 13. März 1805.

Joseph Widmann,
Verwalter. 2

Edictal-Citation.

Der im Jahre 1747 hierselbst gebohrne Siegismund Ehregott Weber, hat in Halle die Rechte studiert, und sich hiernächst an verschiedenen südpreußischen Orten als Hauslehrer, Sekretair, und zuletzt in Warschau als Unterbibliothekar engagirt. Vor ungefähr 18 Jahren hat er sich zu Mielitsch bei seinem Bruder, dem dasigen Pastor Weber aufgehalten, und von da ist er wieder nach Südpreußen gegangen, wo er sich bald hier, bald da, ohne sich ansäßig zu machen, aufgehalten. Zuletzt wurde er polnischer Soldat, focht 1792 bei Dubno in Westgalizien gegen die Russen, wurde krank nach Dubno gebracht, und seit dieser Zeit ist weiter keine Nachricht

von

von ihm eingegangen. Auf den Antrag seines Curatoris des Justiz-Commissarius Maschke, wird derselbe vorgeladen a dato binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem hierzu auf den 7ten Juni 1805 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine vor uns persönlich oder durch einen zuläßigen Mandatarius zu erscheinen oder sich schriftlich zu melden und nähere Anweisung zu gewärtigen. Bei seinem Ausbleiben aber hat er zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten zugesprochen wird. Desgleichen werden dessen etwanigen unbekannten nächsten Erben und Erbnehmer vorgeladen, vor oder in dem Termine vor uns zu erscheinen, sich als solche zu legitimiren und die Extradition des qo. Vermögens, das sich ungefähr auf 200 Rthlr. beläuft, zu gewärtigen. Bleiben sie aus, so wird das Vermögen den nächst bekannten Erben ausgeantwortet werden.

Schmigel den 28. August 1804.

Adlich von Chlapowskisches Patrimonial-Gericht.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 6. März.

Der k. k. Kreisamtskanzellist Herr Joseph Mschanski, wohnt in der Stadt Nro. 62, kömmt von Zarnowiez.

Der Herr Vinzens von Sosnoski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94., kömmt vom Lande.

Der Herr Joseph von Siedlecki mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94., kömmt vom Lande.

Am 7. März.

Der Herr Andreas von Dinowski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 26, kömmt vom Lande.

Die Frau Ludwika Niemojowska mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 672., kömmt von Tarnow.

Der Herr Wladislaus von Trzebinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt vom Lande.

Am 8. März.

Der Herr Adam von Paprocki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 425, kömmt vom Lande.

Der Herr Franz von Wiktor mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 405., kömmt vom Lande.

Der Herr Ignaz von Zakrzewski mit 2 Bedienten, wohnt auf der Wesola Nro. 282., kömmt von Lintze aus Ostgalizien.

Am 9. März.

Der Herr Johann von Baffelt mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 6., kömmt vom Lande.

Die Herren Andreas und Adam von Rafalowitz mit 3 Bedienten, wohnen in der Stadt Nro 474., kommen vom Lande.

Der Herr Wladislaw von Grabkowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 474, kömmt vom Lande.

Der Herr Franz Xaver von Turski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt vom Lande.

Am 10. März.

Der Herr Joseph von Brzezinski, wohnt in der Stadt Nro. 452., kömmt aus Rußland.

Der Herr Graf Michael von Potulicki mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 337., kömmt vom Lande.

Am

Am 11. März.

Der Herr Johann Kanti von Lekzinski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro 184, kömmt von Fridrichowice aus Ostgalizien.

Der Herr Andreas von Paprocki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 425., kömmt vom Lande.

Am 12. März.

Der Herr Peter von Grodzicki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 425., kömmt vom Lande.

Der k. k. Kammeralverwalter Herr Adalbert Marinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 460., kömmt vom Lande.

Der Herr Anton von Popiel mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 425., kömmt vom Lande.

Der Herr Peter von Sikorski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 425., kömmt vom Lande.

Am 13. März.

Der Herr Stanislaus von Charski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91, kömmt von Gruschow aus Ostgalizien.

Der Herr Vinzens von Jaworski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95., kömmt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 25. Hornung.

Dem Taglöhner Anton Winiarski s. S. Blasius, 1 Monat alt, an Konvulsionen, auf dem Kasimir Nro. 97.

Dem Urlauber Franz Kalenski s. T. Margaretha, 1 Tag alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 314.

Die Marianna Czechowska, 45 Jahre alt, an der Wassersucht, im St. Lazarspital.

Der Joseph Prokop, 70 Jahre alt, an Durchfall, im St. Lazarspital.

Die Wittwe Anna Soleska, 48 Jahre alt, an der Abzehrung, im St. Lazarspital.

Die Wittwe Marianna Bugaiska, 40 Jahre alt, an der Abzehrung, im St. Lazarspital.

Am 26. Hornung.

Dem Maurer Mathias Wislowski s. T. Marianna, 1 1/2 Jahr alt, an Pocken, auf dem Kleparz Nro. 175.

Der Taglöhner Johann Minklewitz, 70 Jahre alt, an der Abzehrung, auf dem Sand Nro. 336.

Dem Schuhmachermeister Peter Berent s. T. Anna, 1/2 Jahr alt, an Konvulsionen, auf dem Kasimir Nro. 133.

Krakauer Marktpreise

vom 18. März 1805.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	12	30	11	30	10	30	—	—
— — Korn —	11	45	11	15	10	45	—	—
— — Gersten —	8	45	8	15	7	45	—	—
— — Haber —	3	45	3	30	3	15	—	—
— — Hirse —	17	30	16	30	15	—	—	—
— — Erbsen —	10	—	9	—	8	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.